

RUSSELL · MASSENBERG · ZÜRBIG
ANWALTSKANZLEI UND NOTARIAT

RUSSELL · MASSENBERG · ZÜRBIG
HAUMANNPLATZ 4 · 45130 ESSEN

Herrn
Dipl.-Ing. Benedict Kotzur
Alfredstr. 32

45127 Essen

JÜRGEN RUSSELL
RECHTSANWALT UND NOTAR
JÖRG G. MASSENBERG
RECHTSANWALT UND NOTAR
BEATE GRUNEWALD
RECHTSANWÄLTIN
BEATRIX DEHMEN
RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN
DR. ALEXA STRATMANN-ZÜRBIG
RECHTSANWÄLTIN
DR. WOLF HENDRIK ZÜRBIG LL.M.
RECHTSANWALT
JOCHEM LAHMER
RECHTSANWALT

HAUMANNPLATZ 4
45130 ESSEN
TEL.: (02 01) 87 222 - 0
FAX: (02 01) 87 222 - 60
INFO@RAE-RUSSELL.DE

7. OKTOBER 2002 I/M

AKTENZEICHEN

02/01409/01
KOTZUR J. HARPEN POLSKA

SACHBEARBEITER

RA RUSSELL

SEKRETARIAT

FRAU MACIEJEWSKI
(02 01) 87 222 - 24

TERMINABSPRACHE

FRAU SCHÜRMANN
(02 01) 87 222 - 13

Anliegende(s) Schriftstück(e) übersandt

in Erledigung Ihres Briefes/Anrufes vom

mit der Bitte um

Kenntnisnahme (Rückgabe nicht erforderlich)

sofortige Rückgabe nach Kenntnisnahme

schriftliche Stellungnahme

Erledigung/Zahlung

**Abschrift der Endfassung unseres
heutigen Schreibens an Herrn Dr.
Widera.**

Telefonanruf

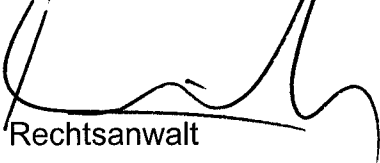
Rücksprache nach vorheriger Anmeldung

Unterzeichnung und Rückgabe

Nachricht, wenn Gegenseite an Sie zahlt

bis

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

KONTEN:
DRESDNER BANK AG ESSEN BLZ 360 800 80 Kto-Nr. 4 038 976
COMMERZBANK AG ESSEN BLZ 360 400 39 Kto-Nr. 3 838 695
POSTBANK ESSEN BLZ 360 100 43 Kto-Nr. 6 990 2439

 **EUROJURIS**
INTERNATIONAL

STEUERNUMMER:
112 5820 0114
UST-IDENT-Nr.
DE 119889810

Handwritten initials or mark

RUSSELL · MASSENBERG · ZÜRBIG
ANWALTSKANZLEI UND NOTARIAT

RUSSELL · MASSENBERG · ZÜRBIG
HAUMANNPLATZ 4 · 45130 ESSEN

Persönlich/Vertraulich

Herrn Dr. Bernd Widera
c/o Firma Harpen AG
Voßkuhle 38

44141 Dortmund

Fax-Nr.: 0231 – 51 99 249

JÜRGEN RUSSELL
RECHTSANWALT UND NOTAR
JÖRG G. MASSENBERG
RECHTSANWALT UND NOTAR
BEATE GRUNEWALD
RECHTSANWÄLTIN
BEATRIX OEHMEN
RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN
DR. ALEXA STRATMANN-ZÜRBIG
RECHTSANWÄLTIN
DR. WOLF HENDRIK ZÜRBIG LL.M.
RECHTSANWALT
JOCHIM LAHMER
RECHTSANWALT

HAUMANNPLATZ 4
45130 ESSEN
TEL.: (02 01) 87 222 - 0
FAX: (02 01) 87 222 - 60
INFO@RAE-RUSSELL.DE

7. OKTOBER 2002 I/M

AKTENZEICHEN

02/01409/01
KOTZUR /J. HARPEN POLSKA

SACHBEARBEITER

RA RUSSELL

SEKRETARIAT

FRAU MACIEJEWSKI
(02 01) 87 222 - 24

TERMINABSPRACHE

FRAU SCHÜRMANN
(02 01) 87 222 - 13

Sehr geehrter Herr Dr. Widera,

bedingt durch den Urlaub des Unterzeichneten, des Feiertages in der vergangenen Woche und der Ortsabwesenheit des Unterzeichneten am vergangenen Freitag war es dem Unterzeichneten im Anschluß an die Besprechung mit unserem Mandanten am 01. Oktober erst jetzt möglich, den in unseren beiden Schreiben vom 16.08. und 02.09.2002 angesprochenen Sachverhalt näher zu konkretisieren.

Zunächst erhalten Sie eine von unserem Mandanten gefertigte chronologische Zusammenstellung hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen SKT einerseits und der Harpen AG Deutschland bzw. der Harpen Polska. Die darin aufgeführten Schriftstücke befinden sich im Besitz der Harpen AG, nachdem der überwiegende Schriftverkehr weiterhin über Deutschland lief, nachdem die Harpen AG von der in der Kooperationsvereinbarung vom 31.10.1996 in 10.2 vereinbarten Möglichkeit Gebrauch gemacht hatte, die Rechte und Pflichten aus dieser Kooperationsvereinbarung auf ihre polnische Tochtergesellschaft, die Harpen Polska, zu übertragen.

KONTEN:
DRESDNER BANK AG ESSEN BLZ 360 800 80 KTO-NR. 4 038 976
COMMERZBANK AG ESSEN BLZ 360 400 39 KTO-NR. 3 838 695
POSTBANK ESSEN BLZ 360 100 43 KTO-NR. 6 990 2439

 **EUROJURIS**
INTERNATIONAL

STEUERNUMMER:
1 12 5820 0114
USt-IDENT-NR.
DE 119889810

Die chronologische Zusammenstellung unseres Mandanten ist wie folgt zu erläutern.

Bekanntlich bestanden zunächst lediglich vertragliche Beziehungen zwischen SKT in Polen und der Harpen AG in Deutschland, die jedoch ihr Tochterunternehmen, die Harpen Polska, jeweils zwischenschaltete, und zwar für die finanziellen Transaktionen, die mit SKT in Polen vorzunehmen waren.

Im Jahr 1998 lief das Projekt Tomaszow Lubelski. Hier war auch ein entsprechender Geldbedarf gegeben. Daneben sollte ein zweites Projekt, nämlich das Projekt Zomosc realisiert werden. Im Rahmen der Durchführung des weiteren Projektes war abzusehen, daß Schmiergelder fließen würden. Insofern mußte man sich eine Möglichkeit schaffen, diese Beträge nach Polen zu schaffen um dort disponieren zu können. Dazu nutzte man das Projekt Tomaszow Lubelski.

Um ein entsprechendes Polster zu haben, war man so verfahren, daß man die Projektkosten des Projektes Tomaszow Lubelski höher ansetzte als notwendig, und zwar erhöht um ca. 20 %. Dieses läßt sich anhand anderer vergleichbarer Objekte ohne weiteres nachweisen. Im Rahmen des Projektes Tomaszow Lubelski hat die Harpen AG Deutschland der Harpen Polska ein Darlehen in Höhe von 3,8 Mio. Zloty zur Verfügung gestellt. Von diesen 3,8 Mio. Zloty erhielt SKT schon eine Woche später fast die Hälfte, und zwar 1,6 Mio. Zloty. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß zwischen SKT und der Harpen Polska zum damaligen Zeitpunkt noch keinerlei vertragliche Beziehungen bestanden.

SKT stellte auf die Harpen Polska ihre Vorschußrechnungen aus, obwohl diese zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht Vertragspartner von SKT war. Auch war zu diesem Zeitpunkt bei SKT für das Objekt Tomaszow Lubelski kein Geldbedarf in der angeforderten Höhe, nämlich 1,6 Mio. Zloty gegeben. Daß der Betrag von 1,6 Mio. Zloty weit überhöht war, ergibt sich auch daraus, daß letztlich für das Objekt Tomaszow Lubelski lediglich ca. 751.000 Zloty brutto angefallen waren. Es hatte also praktisch eine Überzahlung in Höhe von ca. 800.000 Zloty vorgelegen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf sämtliche von unserem Mandanten in der chronologischen Zusammenstellung aufgeführten Schriftstücke. Der Betrag von 800.000 Zloty wurde bei SKT belassen, und zwar ohne jegliche Sicherheit. Man wollte diesen Betrag ja zur Verfügung haben, um diesen im Rahmen des zweiten Objekt Zomosc einzusetzen, bzw. hatte man ja noch weitere Objekte im Auge. Daher wurde auch zwischen den Beteiligten keine Verzinsung des bei SKT verbliebenen Überschusses vereinbart.

SKT hatte gegenüber der Harpen AG das Objekt Tomaszow Lubelski auch ordnungsgemäß abgerechnet, und zwar mit ca. 751.000 Zloty brutto. SKT wurde dann veranlaßt, zusätzlich auf den Rechnungsbetrag von 751.000 Zloty die Mehrwertsteuer (VAT) zu erheben. Es wurden zwei entsprechende Rechnungen erstellt, und zwar über insgesamt ca. 50.000,-- Zloty (7 %). Diese beiden Rechnungen sind auch durch Harpen Polska im Jahr 1999 ausgeglichen worden.

Zwischenzeitlich war die Harpen Polska in das Vertragsverhältnis eingetreten, und zwar aufgrund der oben bereits zitierten Bestimmung der Kooperationsvereinbarung vom 31.10.1996. Das Controlling hinsichtlich der Rechnungen wurde jedoch durch den diesseits bereits mehrfach erwähnten Herrn Topp der Harpen AG Deutschland vorgenommen.

SKT wurde an einem weiteren Projekt, und zwar dem Projekt Lublinieć beteiligt. Da aus dem Projekt Tomaszow Lubelski noch 800.000,-- Zloty zur Verfügung standen, hätte es hier nicht des Abschlusses eines neuen Darlehensvertrages bedurft. Im übrigen handelt es sich bei dem Projekt Lublinieć um eine kurzfristige Investition. Die Harpen Polska gewährte SKT ein Darlehen über 1,24 Mio. Zloty. Auch hier wurden keinerlei Sicherheiten verlangt. Das Darlehen hatte eine Laufzeit von 24 Monaten. Dieses Darlehen sollte wiederum als „Polster“ für einen etwaigen Bedarf im Rahmen neuer Projekte und damit verbundener Schmiergeldzahlungen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß Harpen Polska sich zum damaligen Zeitpunkt, und zwar im März 1999, in großem Umfang in Polen Investitionsmittel beschaffte, um dort eigene große Projekte zu realisieren. Es war ein Volumen von 50 Mio. DM gegeben, die darlehensweise aufgenommen wurden.

Am 18. Oktober 1999 kam es für unseren Mandanten unvorhersehbar zu einem endgültigen Bruch zwischen Herrn Kotzur und SKT einerseits und Harpen andererseits. Herr Dr. Klingenberg, der damals noch in den Diensten der Harpen AG Deutschland stand und dort bekanntlich eine gehobene Position bekleidete, trat an unseren Mandanten heran, und zwar mit der Frage, ob er bereit sei, die zum damaligen Zeitpunkt noch bestehenden Reserven unter anderem auch die 800.000 Zloty aus dem Objekt Tomaszow Lubelski der Harpen Polska als Bargeld zur Verfügung zu stellen, um diese die Beträge für eigene Projekte, an denen SKT nicht beteiligt war, offensichtlich zu Schmiergeldzwecken heranziehen zu können. Dieses wurde von unserem Mandanten abgelehnt. Die Gelder sollten nur für die Projekte Verwendung finden, an denen SKT tatsächlich beteiligt war. Es sollte nach § 1 der Nachtragsvereinbarung vom 19.04.1999 zu der Kooperationsvereinbarung vom 31.10.1996 verfahren werden. Hier sind Provisionszahlungen ausgewiesen, auch wenn es sich dabei ebenfalls mit um Schmiergelder handelte. Diese Absage nahm man dann seitens Harpen zum Anlaß, und zwar bereits am nächsten Tag, sämtliche Verträge aufzukündigen bzw. als gegenstandslos zu betrachten.

Harpen Polska verlangte nachträglich von SKT eine Änderung der Rückzahlungsverpflichtung der 800.000 Zloty, die danach innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zurückzahlbar waren. Ursprünglich waren, worauf bereits oben hingewiesen wurde, keinerlei Zinsen vorgesehen. Das Geld lag bereits ca. ein Jahr bei SKT in Polen. Nachträglich verlangte man nun einen Zusatz, und zwar mit dem Inhalt, daß ein Inflationszuschlag auf die 800.000 Zloty erhoben werden sollte.

Die entsprechende von der Harpen AG Deutschland vorbereitete Erklärung wurde mit Schreiben vom 06. Januar 2000 übersandt. Die Vereinbarung selbst war rückdatiert und hat damit dasselbe Datum wie die ursprüngliche Vereinbarung vom 11.11.1998.

Auch hinsichtlich des Darlehens für das Objekt Lublinieć, das in Höhe von 1,24 Mio. Zloty gewährt worden war, wurden die Darlehensbedingungen plötzlich geändert und im nachhinein Sicherheiten verlangt, nachdem die Zusammenarbeit aufgekündigt worden war. Auch hier erfolgte eine Rückdatierung.

Zu diesen nachträglichen Zugeständnissen war unser Mandant nur bereit, da er von Harpen wirtschaftlich abhängig war, und zwar aufgrund der immensen Zahlungsrückstände. Zum damaligen Zeitpunkt hatte unser Mandant noch gehofft, daß Harpen Polska ihren Zahlungsverpflichtungen SKT gegenüber nachkommen würde. Bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt ca. 30 Projekte mit Harpen gemeinsam realisiert worden.

Nachdem von Harpen Polska sämtliche Verträge aufgekündigt worden waren, führte dieses logischerweise auf Seiten unseres Mandanten zu Schwierigkeiten bei seinen Banken. Diese verlangten eine Bestätigung dahin, daß die bereits abgeschlossenen Projekte ordnungsgemäß bedient bzw. erfüllt werden, und zwar durch den Vertragspartner von SKT, der Harpen Polska. Unser Mandant erhielt dann auch eine entsprechende Bescheinigung, und zwar am 16.03.2001.

Trotz dieser Zahlungsbestätigung wurden dann Anfang 2002 sämtliche Zahlungen eingestellt, nachdem die Betriebsführungsverträge ohne Angabe stichhaltiger Gründe gekündigt worden waren. Vor dieser Situation steht nunmehr unser Mandant, dem es ausschließlich darum geht, daß sein Vertragspartner, die Harpen Polska, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtung nachkommt. Es soll diesseits auch in keinerlei Weise irgendwelcher Druck ausgeübt werden, was sich auch daran gezeigt hat, daß der Sachverhalt zunächst nicht schriftlich dargelegt werden sollte.

Unser Mandant hatte gehofft, und zwar in beiderlei Interesse, daß die hier mitgeteilten Fakten nicht aktenkundig werden mußten. Der von Herrn Kotzur eingeschlagene Weg eines vertraulichen Gesprächs wäre zweifellos geeigneter gewesen, zumal auch Herr Kotzur den Verhandlungsweg vorzieht. Auf der anderen Seite ist er auch durchaus entschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten, obwohl wir Herrn Kotzur mehrfach verdeutlicht haben, daß auch er sich Schwierigkeiten in strafrechtlicher Hinsicht ausgesetzt sehen kann, und zwar im Hinblick auf die Schmiergeldproblematik.

Auch insofern hoffen wir, daß man unter Ihrer Mitwirkung doch noch zu einer gütlichen Regelung kommt. Auf Seiten der Harpen Polska besteht bisher keine echte Verhandlungsbereitschaft.

Falls Sie weiterhin nicht zu einem persönlichen Gespräch mit unserem Mandanten bereit sind, sehen wir unsere Mission als gescheitert und müssen unserem Mandanten dann raten, eine gerichtliche Klärung herbeizuführen, und zwar mit den entsprechenden für beide Seiten nachteiligen oben aufgezeigten Konsequenzen. Ihrer Rückäußerung sehen wir höflich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

-Russell-
Rechtsanwalt